

## Aktualisierung:

### **C5 - Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung<sup>1</sup>**

Deutschland hat mit Wirkung vom 26.3.2009 die UN-Behindertenrechtskonvention übernommen. Die UN-Behindertenrechtskonvention geht davon aus, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen ein Recht haben, innerhalb eines allgemeinen, inklusiven, kostenlosen, wohnortnahen und auf Diversität setzenden Bildungssystems aufzuwachsen und dabei die nötige Unterstützung erhalten. Inklusion drückt für das gesamte Bildungssystem – von der Krippe bis zum lebenslangen Lernen – ein bildungspolitisches Ziel für entsprechende Angebotsstrukturen aus, das gesamte sonderpädagogische Fördersystem verstärkt auf nichtselektive Strukturen auszurichten. Inklusive Bildung folgt damit einem grundsätzlich anderen Konzept: Nicht der Lernende muss sich in ein bestehendes Bildungssystem und seine Strukturen integrieren, sondern das Bildungssystem muss an die Bedürfnisse aller Lernenden anpassen werden. Inklusion rückt somit die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift sie als Chance für Lern- und Bildungsprozesse in allen Bildungsbereichen. Dabei ist allerdings der letztlich entscheidende Elternwille zu beachten, d.h. dass den Eltern (sowie den Kindern und Jugendlichen selbst) stets die Entscheidung für die für die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes geeignetste Förderung zukommt.

#### **Inklusive Bildung in Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg sind Menschen mit und ohne Behinderungen grundsätzlich gleichgestellt (vgl. Landesbehindertengleichstellungsgesetz, L-BGG, vom 01.06.2005). Im Gesetz wird definiert, dass Menschen als behindert gelten, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das jeweilige Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist (vgl. §2 L-BGG).

In der Regel wird (gesonderter) pädagogischer Förderbedarf<sup>2</sup> bei jenen Kindern und Jugendlichen angenommen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemein bildenden Schulen nicht hinreichend gefördert und unterstützt werden können. Ein solcher Förderbedarf erfordert in der Regel eine spezielle und intensivere Unterstützung. Dabei ist zwischen Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden, die nach den Kriterien des §2 L-BGG als behindert anzusehen sind, weil ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (z.B. Blinde, Hörgeschädigte, Körperbehinderte) und jenen Schülerinnen und Schülern, die den Anforderungen der Schule aus den verschiedensten Gründen nicht gerecht werden und als sonderpädagogisch förderungsbedürftig diagnostiziert werden.

In Baden-Württemberg gibt es neun spezialisierte Sonderschultypen. Diese sind:

- Schulen für Blinde,
- Schulen für Hörgeschädigte,
- Schulen für Geistigbehinderte,
- Schulen für Körperbehinderte,
- Förderschulen,

<sup>1</sup> Gegenüber der gedruckten Fassung wurde der Indikator in der online-Version aktualisiert und auf der Grundlage neuer Daten des Statistischen Landesamtes in Teilen korrigiert. Hintergrund für diese Veränderung sind unvollständige Daten zur inklusiven Bildung im Landkreis Böblingen in der gedruckten Fassung.

<sup>2</sup> In der Schulverwaltung gibt es seit 1994 keine Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen mehr, sondern Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ in einem der Förderschwerpunkte.

- Schulen für Sehbehinderte,
- Schulen für Sprachbehinderte,
- Schulen für Erziehungshilfe,
- Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

Die Förderschule ist dabei der am häufigsten besuchte Sonderschultyp.

Völlig zu Recht stellt der zweite Bildungsbericht für das Land Baden-Württemberg vom August 2011 fest, dass die Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher zunächst Aufgabe der allgemeinen Schule sein muss, die mit differenzierenden Lernangeboten auf die unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler eingehen soll. „Hierzu gehört auch der zusätzliche Unterstützungsbedarf, der sich aus einer Behinderung ergeben kann. Die allgemeinen Schulen<sup>3</sup> erhalten bei der individuellen Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder die Unterstützung von Sonderpädagogen im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen“ (vgl. Bildung in Baden-Württemberg 2011, S. 105). Die Anzahl der Kinder, die inklusiv in Baden-Württemberg unterrichtet werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 2010 wurden im Land ca. 30% aller behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder an allgemeinen Schulen unterrichtet (vgl. ebenda).

### Situation der inklusiven Bildung im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg

#### *Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich*

Inklusive Bildung beginnt nicht erst im Schulalter und endet auch nicht damit. **Eine Besonderheit in Baden-Württemberg sind z.B. Schulkindergartengruppen mit Intensivkooperation als Projekt zur Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung "unter einem Dach".** Dabei verbringen behinderte Kinder den Tag gemeinsam vor Ort mit nicht-behinderten Kindern eines Regelkindergartens.

Im Landkreis Böblingen gibt es 6 Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft mit insgesamt 116 Kindern (vgl. **Tab. C5-1**). Diese sind den Sonderschulen für Geistig- bzw. Körper- oder Sprachbehinderte an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet (vgl. Kita-Bericht 2012).

**Tab. C5-1: Entwicklung in den Schulkindergärten**

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
	Anzahl			
Betreute Kinder	129	132	129	116

Quelle: Kita-Bericht Landkreis Böblingen 2012

Insgesamt lassen sich drei Grundformen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg beschreiben, nämlich

- die integrative Form, bei der behinderte und nicht-behinderte Kinder konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut und erzogen werden,
- Formen der Kooperation, bei der Regelgruppen und Sondereinrichtungen kooperieren sollen,

<sup>3</sup> Im statistischen Sprachgebrauch in Baden-Württemberg wird zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen unterschieden.

- die Einzelintegration, bei der einzelne behinderte Kinder in Regelgruppen aufgenommen werden, sehr häufig begleitet von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger (vgl. ebenda).

Dabei ist die Einzelintegration die Hauptform der Integration (vgl. Kita-Bericht 2012).

**Tab. C5-2** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder im Landkreis Böblingen.

**Tab. C5-2: Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen**

	Jahr			
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
	Anzahl			
Eingliederungshilfen für körper- bzw. geistig behinderte Kinder	118	111	109	115
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (§ 35a SGB VIII)	49	53	62	62
Insgesamt	167	164	171	177

Quelle: Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen, Stand: 31.3.2012

Einen Überblick über die in Böblingen/Stadt, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg und Sindelfingen im Rahmen der Frühförderung betreuten Kinder gibt **Tab. C5-3**. Die Tabelle macht zum einen auf die teilweise deutlichen Unterschiede in der Zahl der frühgeförderten Kinder zwischen den genannten großen Kreisstädten und zum anderen auf den recht hohen Anteil der Kinder, die in Kitas betreut werden, aufmerksam.

**Tab. C5-3: Kinder, die von der Frühförderung betreut werden (Stand Oktober 2011)**

Region	Kurzberatungen	Zahl der betreuten Kinder	davon in der in der Kita
	Anzahl		
Böblingen/Stadt	12	86	77
Herrenberg	22	71	59
Holzgerlingen	1	10	10
Leonberg	46	85	65
Sindelfingen	26	34	25

Quelle: Staatliches Schulamt, Frühförderstelle 2012

#### *Inklusive Bildung im Schulbereich*

Eine Darstellung der außerhalb der Sonderschulen an allgemein bildenden Schulen erfassten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liefert kein eindeutiges Bild, weil sich diese in sehr unterschiedlichen Lernsituationen befinden. Die Praxis reicht von Sonderklassen an sonstigen allgemeinbildenden Schulen (Außenklassen) über kooperative Modelle bis zur Integration einzelner Schülerinnen und Schüler in Regelklassen mit jeweils unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Kaum erfassbar sind derzeit präventive Maßnahmen, die jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung an allgemeinen Schulen und an Sonderschulen im Landkreis Böblingen seit 2009/10 betrachtet (vgl. **Tab. C5-4**).

**Tab. C5-4: Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und Sonderschulen im Landkreis Böblingen von 2009/10 bis 2011/12**

Art der Förderung	Schuljahr					
	2009/10	2010/11	2011/12	2009/10	2010/11	2011/12
	Anzahl			Anteil in %		
Allgemeine Schulen insgesamt	500	421	474	26,3	23,5	25,7
Davon						
Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung	475	410	456	25,0	22,9	24,7
Warteliste sonderpädagogische Unterstützung	20	-	18	1,1	-	1,0
Keine Unterstützung nötig	5	11	-	0,3	0,6	-
Sonderschulen insgesamt	1.398	1.371	1.373	73,7	76,5	74,3
Behinderte Schüler insgesamt	1.898	1.792	1.847	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 31.10.2012

Für das Schuljahr 2010/11<sup>4</sup> bestand zwischen den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen (inklusive Bildung) und jenen an Sonderschulen ein Verhältnis von 1:3,3. D.h. rein rechnerisch kamen auf einen Schüler mit Behinderung in allgemeinen Schulen im Landkreis Böblingen etwas mehr als drei an Sonderschulen.

Um eine Referenzangabe zu bekommen, soll nachfolgend die entsprechende Situation im Landesdurchschnitt betrachtet werden (vgl. **Tab. C5-5**).

**Tab. C5-5: Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und Sonderschulen im Land Baden-Württemberg von 2009/10 bis 2011/12**

Art der Förderung	Schuljahr					
	2009/10	2010/11	2011/12	2009/10	2010/11	2011/12
	Anzahl			Anteil in %		
Allgemeine Schulen insgesamt	22.716	23.100	22.823	29,7	30,3	30,2
Davon						
Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung	19.407	19.983	20.239	25,4	26,2	26,8
Warteliste sonderpädagogische Unterstützung	1.691	1.655	1.520	2,2	2,2	2,0
Schüler in ambulanten Sprachheilkursen <sup>1)</sup>	689	656	501	0,9	0,9	0,7
Warteliste ambulante Sprachheilkurse <sup>1)</sup>	468	358	128	0,6	0,5	0,2
Keine Unterstützung nötig	461	448	435	0,6	0,6	0,6
Sonderschulen insgesamt	53.776	53.175	52.822	70,3	69,7	69,8
Behinderte Schüler insgesamt	76.492	76.275	75.545	100,0	100,0	100,0

1) Gibt es im Landkreis Böblingen nicht

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 31.10.2012

<sup>4</sup> Für die Analysen im Bildungsbericht standen nur Daten bis zum Schuljahr 2010/11 zur Verfügung. Darauf gründen sich auch die Aussagen im gedruckten Bericht. Daher wird auch hier der Bezug zum Schuljahr 2010/11 gewählt.

Die Quote der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen war im Landesdurchschnitt in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 um ca. 5 Prozentpunkte höher als die im Landkreis Böblingen. Entsprechend geringer war auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen im Land. Damit stellt sich im Landesdurchschnitt auch die Relation zwischen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen und jenen an Sonderschulen günstiger als im Landkreis Böblingen dar (eins zu 2,6 im Schuljahr 2010/11). Im Schuljahr 2011/12 veränderte sich die betrachtete Relation leicht zugunsten des Landkreises. Insgesamt jedoch liegt im betrachteten Zeitraum der Anteil inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher im Landkreis Böblingen unter dem entsprechenden Anteil im Landesdurchschnitt. Hier besteht Handlungsbedarf im Kreis.

Eine verbreitete Organisationsform der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht-behinderter Kinder stellen *Außenklassen*<sup>5</sup> dar. Das sind Klassen einer Sonderschule, die einer Partnerklasse an einer allgemeinen Schule zugeordnet werden und als Sonderschulklasse an einer allgemeinen Schule geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler einer Außenklasse sind Schüler der Sonderschule und werden nach dem Bildungsplan ihrer Sonderschule unterrichtet. Auch wenn die Außenklasse einer Partnerklasse zugeordnet ist, bleibt die Verantwortung der Lehrkräfte für die jeweilige Klasse ihrer Schulart erhalten. Die Lehrkräfte der Außenklasse und der Partnerklasse arbeiten mit den Eltern beider Klassen eng zusammen und werden hierbei durch eine kontinuierliche Kooperation der allgemeinen Schule und der Sonderschule unterstützt. Für Schülerinnen und Schüler der Außenklasse gilt der zeitliche Unterrichtsrahmen der allgemeinen Schule.

**Tab. C5-6<sup>6</sup>** und **Tab. C5-7** geben einen Überblick über alle Außenklassen von Sonderschulen im Schuljahr 2011/12 im Land Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen.

**Tab. C5-6: Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler in Außenklassen von Sonderschulen im Landkreis Böblingen 2010/11 und 2011/12 (Anzahl; in %)**

Schuljahr	2010/11			2011/12		
	Anzahl Schüler	Schüler in Außenklassen		Anzahl Schüler	Schüler in Außenklassen	
		Anzahl	in %		Anzahl	in %
Förderschulen		36			56	
Schulen für Geistigbehinderte		39			53	
Sonderschüler insgesamt	1.371	75	5,5	1.373	109	7,9
Behinderte insgesamt	1.792	75	4,2	1.847	109	5,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 31.10.2012

<sup>5</sup> Auch wenn Außenklassen ein Schritt in Richtung auf ein inklusives Bildungssystem sind, werden sie dem Anspruch inklusiver Bildung im Sinne der EU-Behindertenrechtskonvention nur bedingt gerecht, da sie eine integrative und keine inklusive Beschulungsform sind.

<sup>6</sup> Eine Besonderheit stellen die Außenklassen von Sonderschulen für Erziehungshilfe aus anderen Landkreisen an allgemeinen Schulen im Landkreis Böblingen dar. Im Schuljahr 2010/11 wurden 59 Schüler und im Schuljahr 2011/12 wurden 65 Schüler der Sonderschulen für Erziehungshilfe laut Statistischem Landesamt in Außenklassen an allgemeinen Schulen unterrichtet.

**Tab. C5-7: Behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler in Außenklassen von Sonderschulen im Land Baden-Württemberg 2010/11 und 2011/12 (Anzahl; in %)**

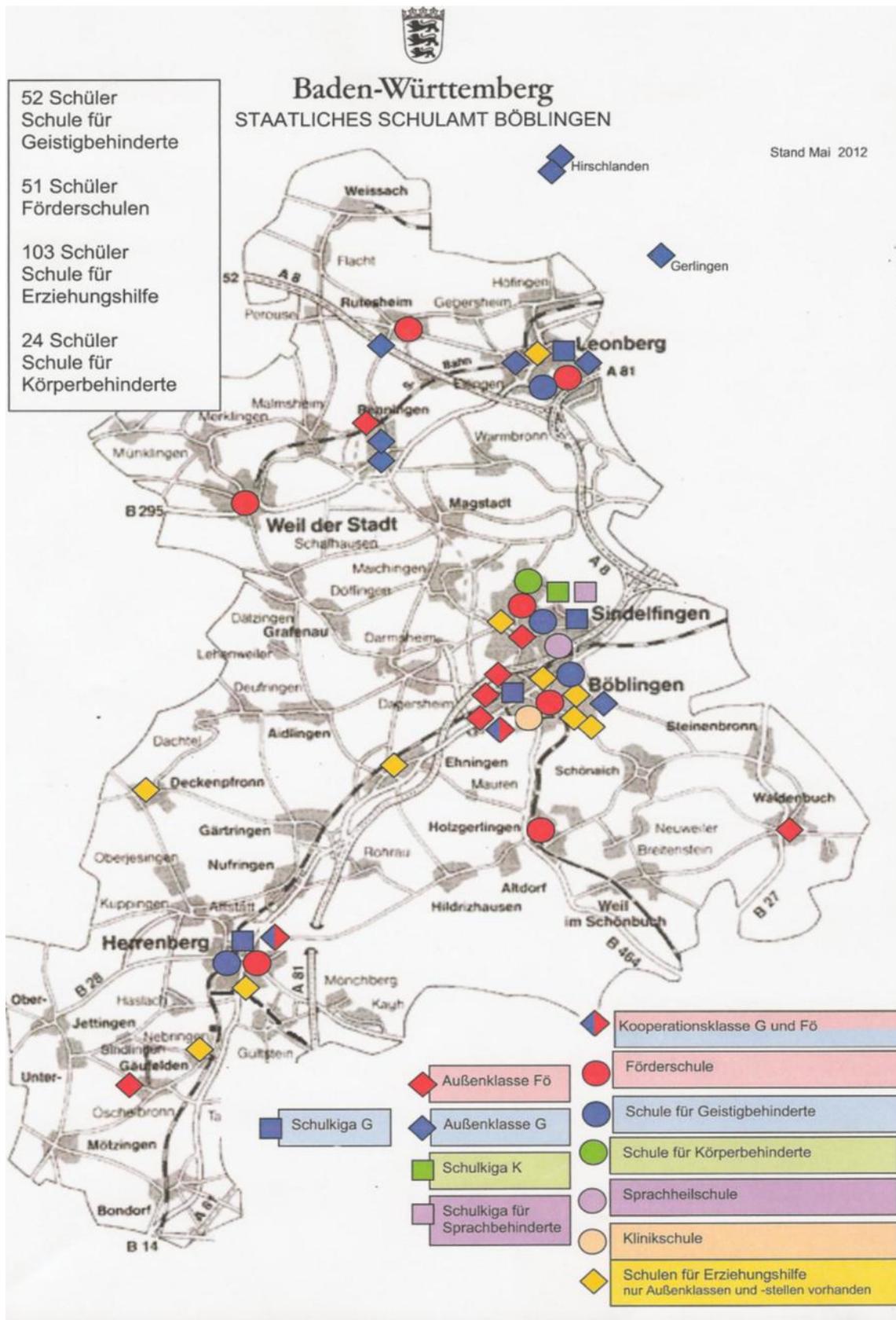
Schuljahr	2010/11			2011/12		
	Anzahl	Schüler in Außenklassen		Anzahl	Schüler in Außenklassen	
		Anzahl	in %		Anzahl	in %
Sonderschüler insgesamt	53.175	2.201	4,1	52.822	2.551	4,8
Behinderte insgesamt	76.275	2.201	2,9	75.645	2.551	3,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 31.10.2012

Beide Tabellen zeigen, dass in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Außenklassen im Landkreis Böblingen stets über jenem im Landesdurchschnitt lag. Und das gilt unabhängig davon, ob als Bezugsgröße die Anzahl der Sonderschüler insgesamt oder die Anzahl aller behinderten oder von Behinderung bedrohten Schüler gewählt wird. Stets ist der Anteil im Kreis um einen (2011/12 sogar um mehr als zwei) Prozentpunkt höher. So wuchs von 2010/11 zu 2011/12 der Anteil aller behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schüler im Landkreis Böblingen von etwas über 4% auf fast 6% aller Sonderschüler, im Landesdurchschnitt hingegen von 2,9 auf 3,4%. Dieser überdurchschnittliche Zuwachs verweist darauf, dass im Kreis offenbar großer Wert auf die Organisation von Außenklassen gelegt wird. Auch wenn Außenklassen ein Schritt in Richtung auf ein inklusives Bildungssystem sind, bleibt gleichwohl anzumerken, dass sie nur bedingt dem konzeptionellen Anspruch der UN Behindertenrechtskonvention gerecht werden, da sie eine integrative und keine inklusive Beschulungsform sind.

Über die amtlichen Daten hinaus gibt es weitere kreisspezifische Informationen zur inklusiven Bildung. Im Kreis gibt es demnach 30 Außenklassen (einschließlich der Schule für Erziehungshilfe) an 10 Standorten. Darüber hinaus werden Schüler an allgemeinen Schulen betreut. Z.B. betreut die Winterhaldenschule aktuell 40 körperbehinderte Kinder an weiterführenden Schulen. Das zeigt auch der abschließende Gesamtüberblick über den Stand, die Formen und die Standorte der inklusiven Bildung im Landkreis Böblingen (vgl. **Abb. C5-1**).

Abb. C5-1: Stand und Standorte\* der inklusiven Bildung im Landkreis Böblingen im Schuljahr 2011/12



\* Die hier verwendeten Abkürzungen für die Schularten sind kreisspezifisch und weichen von den ansonsten üblichen ab.

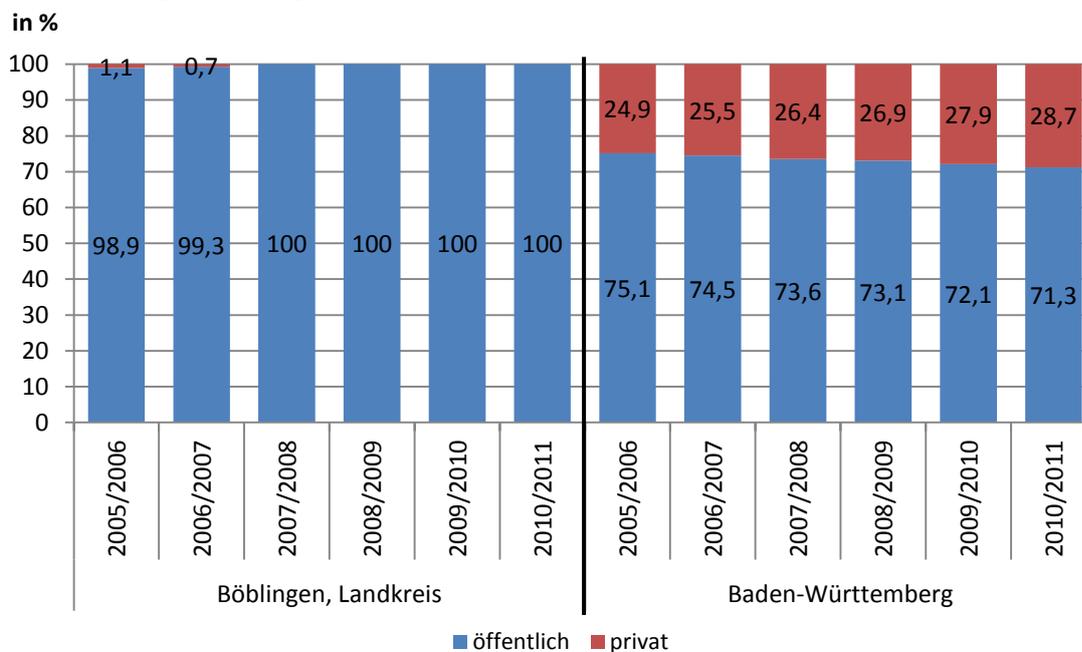
Quelle: Staatliches Schulamt Böblingen 2012

### Entwicklung der Quote an Sonderschulen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg

Bundesweit erhielten im Schuljahr 2010/11 ca. 485.000 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Förderung (Bildung in Deutschland 2012). Die Förderquote hat sich damit im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 von 6,0 auf 6,3% weiter erhöht. Der Großteil dieser Schülerinnen und Schülern besucht Sonder- bzw. Förderschulen. Wie sich die Quote der in Sonderschulen sonderpädagogisch betreuten Schülerinnen und Schüler im Kreis Böblingen und im Landesdurchschnitt entwickelt hat, wie sich die geschlechtsspezifischen Anteile im Kreis und im Landesdurchschnitt darstellen und wie sich die jeweiligen Quoten für deutsche und ausländische Schüler entwickelt haben, soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Zunächst soll jedoch der Blick auf die Trägerschaft der Sonderschulen gerichtet werden. **Abb. C5-2** (vgl. **Tab. C5-8A**) zeigt einen wesentlichen Unterschied in den Trägerstrukturen des Kreises und des Landes. Während sich im Landkreis Böblingen die Sonderschulen in öffentlicher Trägerschaft befinden, lernen im Landesdurchschnitt mehr als 25% aller Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen in freier Trägerschaft.

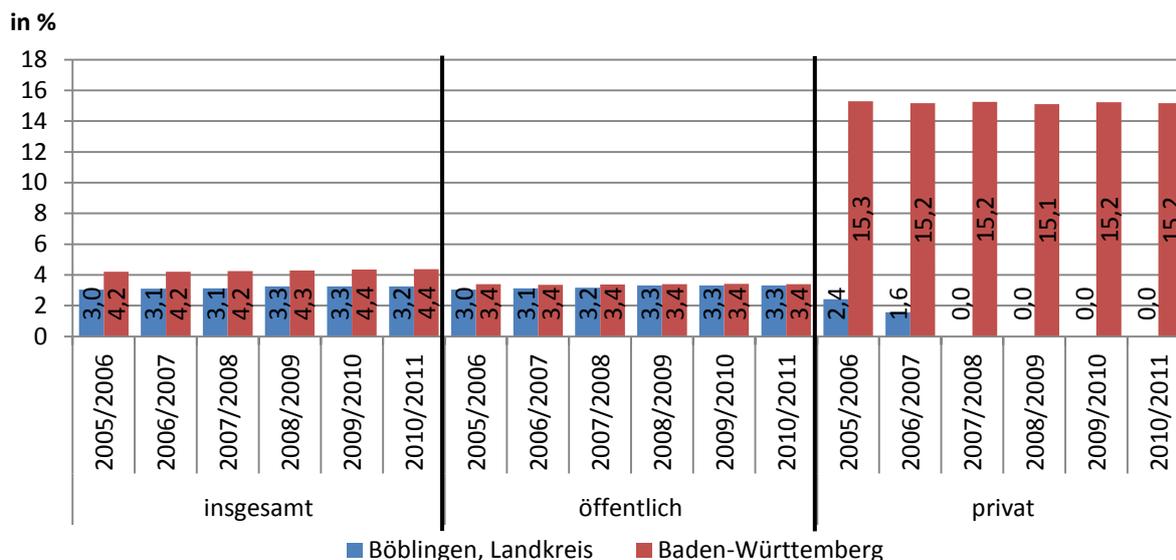
**Abb. C5-2: Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg nach Träger 2005 bis 2011 (in %)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

**Abb. C5-3** (vgl. **Tab. C5-9A**) zeigt den Anteil der Schüler an Sonderschulen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen. Sowohl im Land als auch im Kreis nimmt von 2005/06 bis 2010/11 der Anteil der Schüler an Sonderschulen insgesamt und denen in öffentlicher Trägerschaft um weniger als einen Prozentpunkt zu. Auffällig ist jedoch der hohe Anteil der Schüler an privaten Sonderschulen im Land Baden-Württemberg von ca. 15%, während es im Landkreis Böblingen in den letzten Jahren keine Schüler an privaten Sonderschulen gibt.

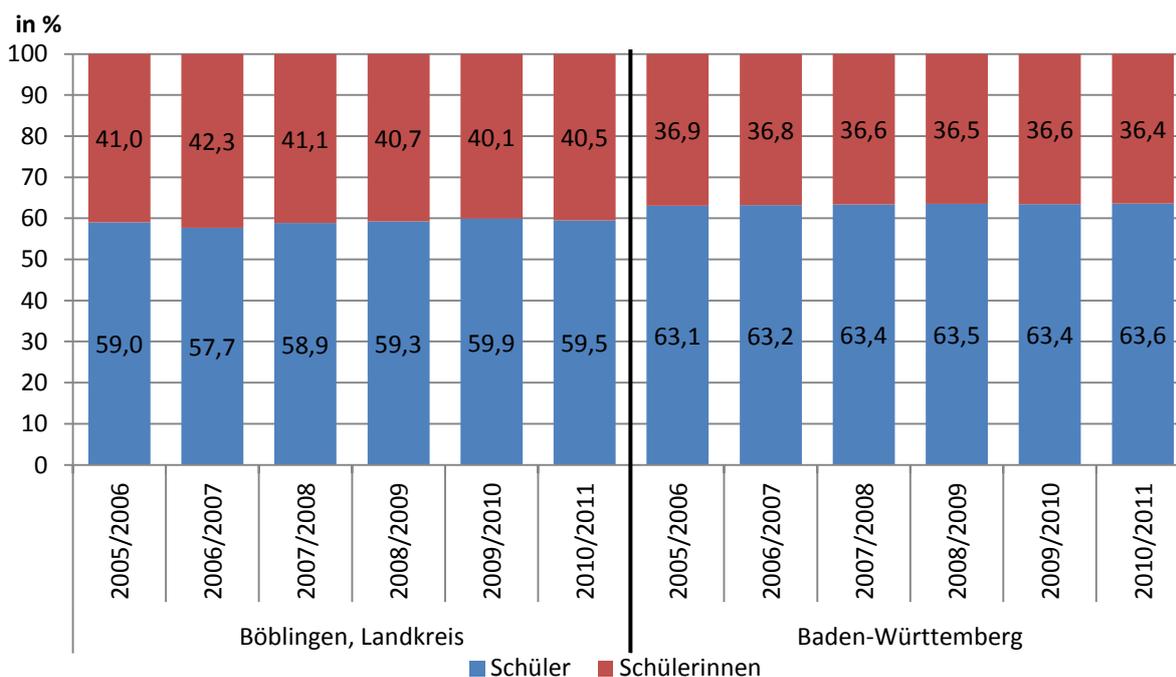
**Abb. C5-3: Anteil der Schüler an Sonderschulen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg 2005 bis 2011 (in %)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Schüler an Sonderschulen in den Schuljahren 2005/2006 bis 2010/2011 zeigt, dass insgesamt die Anteile sowohl im Landkreis Böblingen (ca. 60% Schüler, ca. 41% Schülerinnen) als auch in Baden-Württemberg (ca. 64% Schüler, ca. 36% Schülerinnen) relativ konstant bleiben. Die Schüleranteile vergrößern sich minimal, während sich die Anteile der Schülerinnen geringfügig verringern. Der Anteil der Schülerinnen bzw. Schüler im Landkreis Böblingen ist im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt um ca. vier Prozentpunkte höher bzw. geringer (vgl. **Abb. C5-4, Tab. C5-10A**).

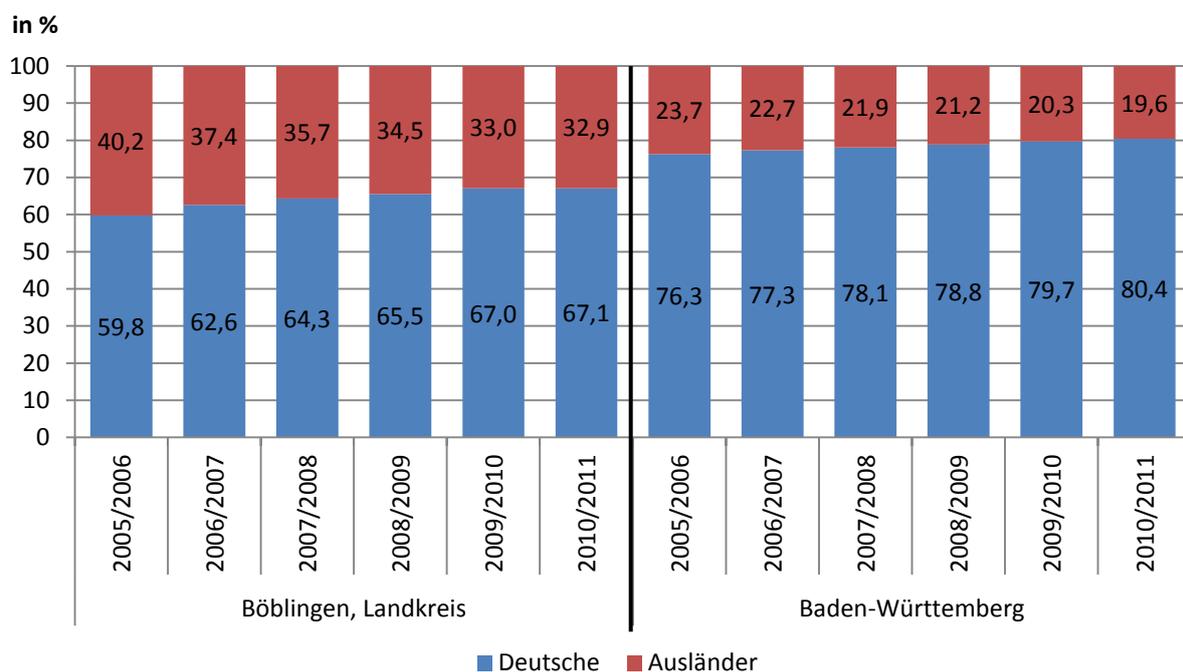
**Abb. C5-4: Quote der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg nach Geschlecht 2005 bis 2011 (in %)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

Die Situation für deutsche und ausländische Sonderschüler stellt sich folgendermaßen dar: Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen an Sonderschulen sind Deutsche, dies gilt sowohl für das Land Baden-Württemberg als auch für den Landkreis Böblingen (vgl. **Abb. C5-5, Tab. C5-11A**). Im Kreis waren beispielsweise im Schuljahr 2010/11 von insgesamt 1.371 Sonderschülerinnen und -schülern 920 Deutsche und 451 Nicht-Deutsche. Betrachtet man die Entwicklung der Schüleranteile im Zeitverlauf, so nehmen die Anteile der deutschen Schüler zu und die Anteile der ausländischen Schüler nehmen ab. Dies gilt für Baden-Württemberg und für den Landkreis Böblingen gleichermaßen. Die Zunahme ist jedoch im Landkreis Böblingen deutlich größer als im Land Baden-Württemberg. Im Vergleich zur geschlechtsspezifischen Verteilung (ca. 4 Prozentpunkte) ist der Unterschied zur Verteilung der deutsch-ausländischen Schüleranteile (ca. 13 Prozentpunkte) zwischen dem Land und dem Kreis um ein Vielfaches höher.

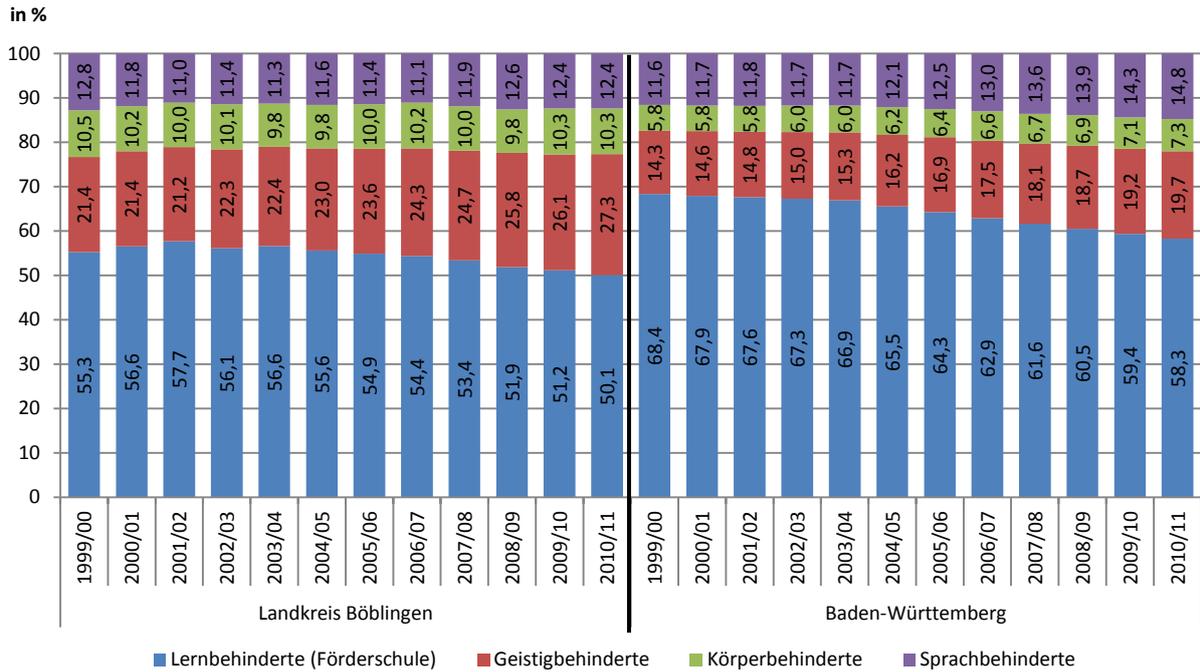
**Abb. C5-5: Quote der deutschen und ausländischen Schüler an Sonderschulen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg 2005 bis 2011 (in %)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

Weitere Unterschiede zwischen dem Land Baden-Württemberg lassen sich hinsichtlich der Anteile der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf die Art der Behinderung feststellen. **Abb. C5-6** (vgl. **Tab. C5-12A**) gibt die Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen nach ausgewählten Behinderungsarten wieder. Dabei fällt auf, dass der Anteil an Förderschülern und Sprachbehinderten im Land Baden-Württemberg größer ist als der im Landkreis Böblingen, umgekehrt verhält es sich mit den Anteilen der geistig und körperlich Behinderten, diese sind im Kreis größer als im Land. Die Differenzen bei den Anteilen der Förderschüler nehmen von ca. 13 auf 8 Prozentpunkten ab. Die Anteile der Geistigbehinderten nehmen sowohl im Kreis als auch im Land zu, wobei die Differenzen zwischen den Anteilen des Kreises und des Landes konstant bei ca. 8 Prozentpunkten liegen. Darüber hinaus bleibt der Anteil der Körperbehinderten und Sprachbehinderten im Kreis relativ konstant, während der Anteil der Sprachbehinderten im Land etwas steigt und der Anteil der Körperbehinderten sinkt. Die Differenzen zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Land Baden-Württemberg verringern sich im Falle der Körperbehinderten auf ca. 3 Prozentpunkte, im Fall der Sprachbehinderten nehmen sie um ca. 2 Prozentpunkte zu.

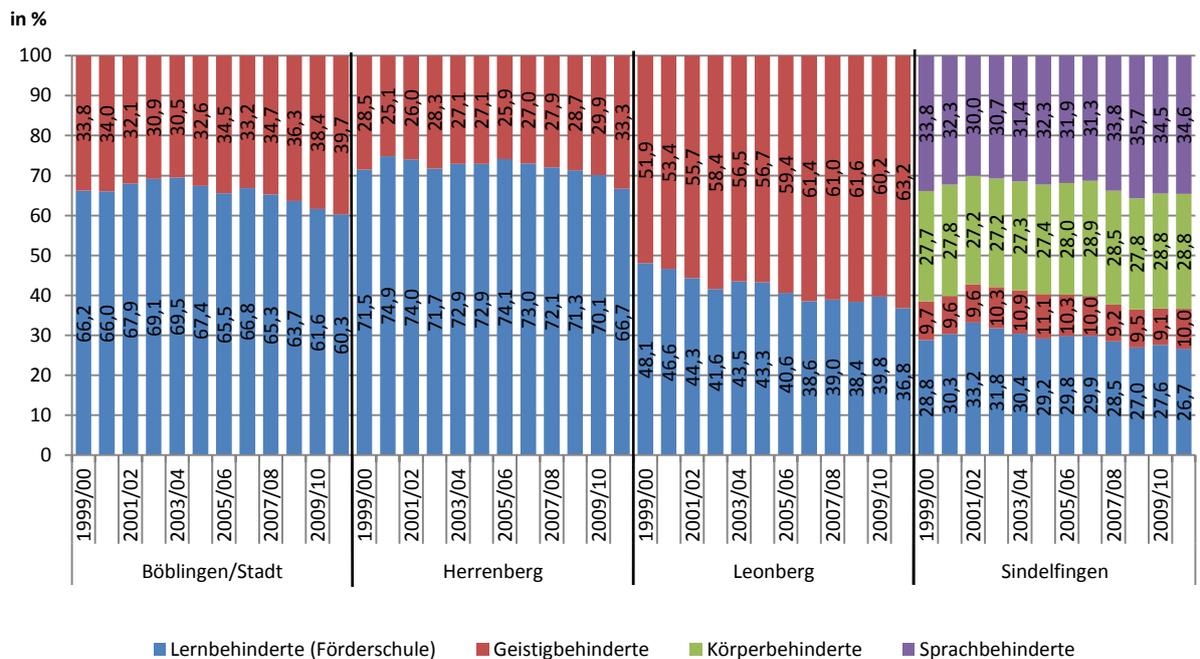
**Abb. C5-6: Schüler und Schülerinnen am Sonderschulen nach Art der Behinderung im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg 1990 bis 2011 (in %)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

Die eben beschriebenen Entwicklungen der Schüleranteile für Geistigbehinderte und Förderschüler lassen sich auch für die Städte Böblingen, Herrenberg und Leonberg feststellen, wenngleich auch die Anteile und Differenzen unterschiedlich sind (vgl. **Abb. C5-7, Tab. C5-13A**).

**Abb. C5-7: Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen in Böblingen/Stadt, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen 1990 bis 2011 (in %)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

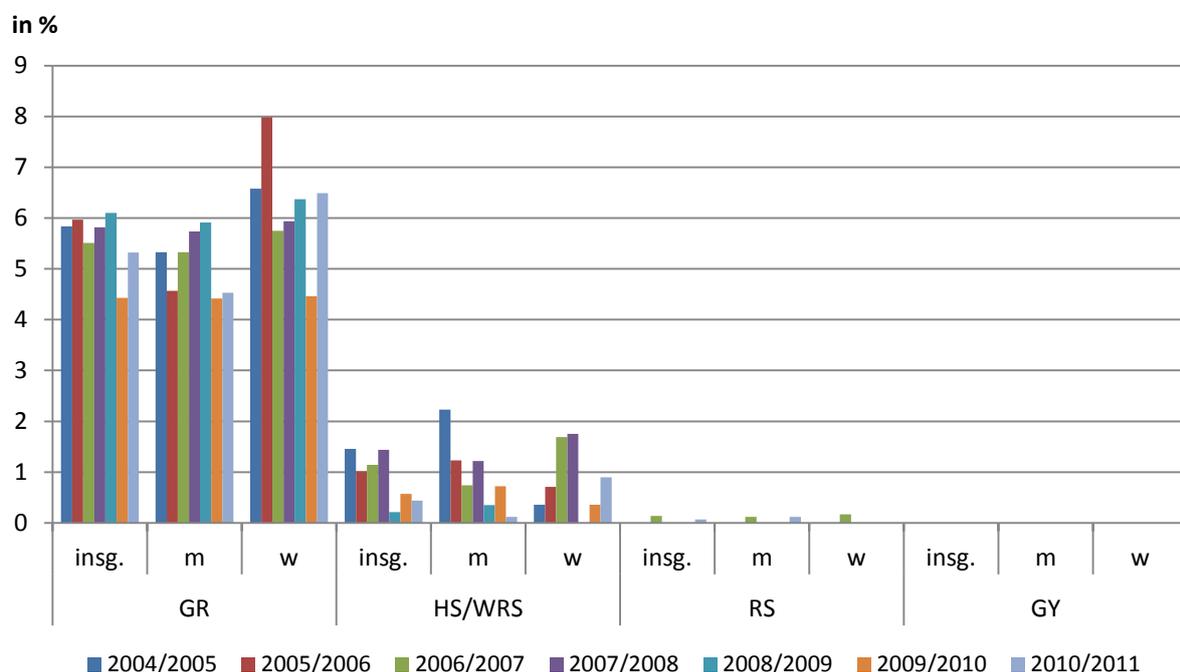
Während auch in Sindelfingen die Anteile der Lernbehinderten abnehmen, wenn auch in geringem Umfang, bleiben die Anteile der Schüler anderer Behinderungsarten relativ konstant, die Unterschiede sind klein.

### Wechsel zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg

Im Folgenden wird betrachtet, von welchen Schularten Schülerinnen und Schüler Sonderschulen und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen in allgemeine Schulen wechseln. Dazu wird die schulische Herkunft dieser Schüler für den Landkreis Böblingen in den Schuljahren 2004/05 bis 2010/11 nach Geschlecht analysiert.

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen kommt aus den Grundschulen im Kreis. Die Quote der Übergänge von Grundschulen an Sonderschulen lag im betrachteten Zeitraum ungeachtet der Schwankungen bei ca. 6%, allerdings in den letzten beiden Schuljahren fast einen Prozentpunkt niedriger. Die Quote der Mädchen, die in Sonderschulen wechseln, lag fast durchweg einen Prozentpunkt über der der Jungen. Deutlich geringer sind die Quoten der Schülerinnen und Schüler, die im Kreis aus Haupt-/Werkrealschulen in Sonderschulen übergehen, wobei die Quote der Jungen sich im Zeitraum deutlich reduziert hat und die der Mädchen größere Schwankungen anzeigt. Im Schuljahr 2010/11 war auch hier die Quote der Jungen geringer als die der Mädchen. Übergänge aus Realschulen und Gymnasien gibt es faktisch nicht (vgl. **Abb. C5-8, Tab. C5-14A**).

**Abb. C5-8: Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Sonderschulen im Landkreis Böblingen nach Schularten\* 2004/05 bis 2010/11 (in %)**



\* GR = Grundschule, HS = Hauptschule, WRS = Werkrealschule, RS = Realschule, GY = Gymnasium (die verwendeten Abkürzungen entsprechen den in der nationalen Bildungsberichterstattung verwendeten Abkürzungen, vgl. Glossar, Bildung in Deutschland 2012). Die im Landkreis Böblingen üblichen Abkürzungen weichen davon ab.

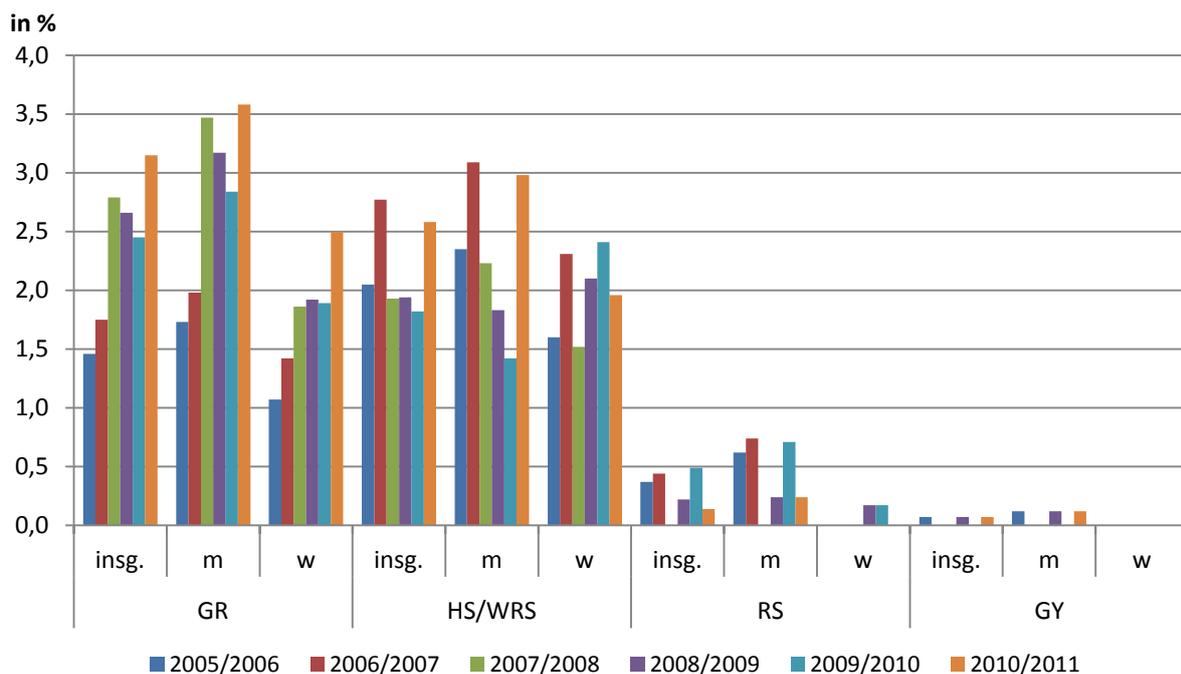
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

Von der Übergangssituation im Kreis hebt sich die im Land insgesamt in zwei Punkten ab (vgl. **Abb. C5-10A, Tab. C5-15A**): Zum einen ist die Übergangsquote aus den Grundschulen in Son-

derschulen etwa einen Prozentpunkt niedriger als im Kreis mit einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis von Jungen und Mädchen. Zum anderen ist die Quote der Wechsel aus den Haupt-/Werkrealschulen landesdurchschnitt etwa einen Prozentpunkt höher als die Quote im Kreis. Dabei haben im Land insgesamt Jungen eine höhere Quote aufzuweisen als die Mädchen. Im Land spielen auch Übergänge aus Realschulen und Gymnasien auf Sonderschulen eine Rolle.

Damit stellt sich die Frage, ob und wohin Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen zurück an allgemeine Schulen im Kreis wechseln. **Abb. C5-9** (vgl. **Tab. C5-16A**) zeigt, dass solche Wechsel nicht nur existieren, sondern tendenziell sogar zunehmen, wenngleich ihre Anteile nicht nur geringer sind als die Wechsel von allgemeinen Schulen an Sonderschulen, sondern sogar nur halb so groß wie die Wechsel an Sonderschulen. Vor allem im Schuljahr 2010/11 ist der Anteil der Sonderschüler, die zurück in eine Grundschule wechseln, deutlich gestiegen, und zwar sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen. Die Quote der Jungen ist dabei im Schuljahr 2010/11 etwa einen Prozentpunkt höher als die der Mädchen. Anders als bei den Übergängen von Haupt-/Werkrealschulen an Sonderschulen sind die Wechselquoten von Sonderschulen an Haupt-/Werkrealschulen fast so hoch wie die an Grundschulen. Auch hier sind es tendenziell mehr Jungen als Mädchen. Wechsel finden auch von Sonderschulen an Realschulen und Gymnasien statt, wenn auch in geringem Umfang. Aber hier wechseln Jungen öfter als Mädchen.

**Abb. C5-9: Quote der Übergänge von Sonderschulen an allgemeine Schulen im Landkreis Böblingen nach Schularten\* 2004/05 bis 2010/11 (in %)**



\* GR = Grundschule, HS = Hauptschule, WRS = Werkrealschule, RS = Realschule, GY = Gymnasium (die verwendeten Abkürzungen entsprechen den in der nationalen Bildungsberichterstattung verwendeten Abkürzungen, vgl. Glossar, Bildung in Deutschland 2012). Die im Landkreis Böblingen üblichen Abkürzungen weichen davon ab.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, eigene Berechnungen

Auch bei diesen Übergängen unterscheidet sich das Muster im Land von dem im Kreis. Im Landesdurchschnitt überwiegen eindeutig die Wechsel von Sonderschulen an Haupt-/Werkrealschulen (vgl. **Abb. C5-11A**, **Tab. C5-17A**) gegenüber den Wechseln an Grundschulen. Auch Wechsel an Realschulen haben eine größere Bedeutung als im Landkreis Böblingen. Stets sind im Land insgesamt die Wechselquoten der Jungen höher als die der Mädchen.

Die inklusive Bildung im Landkreis Böblingen erscheint ausbaufähig. Inklusive Bildung beginnt nicht erst im Schulalter und endet auch nicht damit. Eine Besonderheit in Baden-Württemberg sind z.B. Schulkindergartengruppen mit Intensivkooperation als Projekt zur Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung "unter einem Dach". Im Kreis Böblingen gibt es 6 Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft mit 2011/12 insgesamt 116 betreuten Kindern. Hinzu kommen Eingliederungshilfeleistungen körperlich (177), geistig (115) und seelisch (62) behinderte Kinder.

In den letzten Jahren gab es zwischen Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen und jenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung an allgemeinen Schulen im Kreis ein Verhältnis von ca. 3,3:1, d.h. auf etwas mehr als drei Schülerinnen und Schüler, die Sonderschulen besuchten, kam eine oder einer, die bzw. der mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung an einer allgemeinen Schule lernte. Im Landesdurchschnitt war das Verhältnis günstiger und betrug etwa 2,6:1. Große Aufmerksamkeit wird im Kreis auf die Einrichtung von Außenklassen gelegt. Hier liegt die Besuchsquote nicht nur über der im Landesdurchschnitt, sondern von 2010/11 zu 2011/12 gibt es zudem deutliche Zuwächse.

An den Sonderschulen im Kreis wie an denen im Land insgesamt sind ca. 60% Jungen. Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen an Sonderschulen sind Deutsche, dies gilt sowohl für das Land Baden-Württemberg als auch für den Landkreis Böblingen. Dabei zeigt sich bei den Schülern deutscher Herkunft eine Zunahme, die im Landkreis Böblingen aber nahezu doppelt so groß ist wie im Land Baden-Württemberg.

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen im Kreis kommt aus den Grundschulen. Die Quote der Übergänge von Grundschulen an Sonderschulen lag im betrachteten Zeitraum ungeachtet der Schwankungen bei ca. 5 bis 6% und damit um ca. einen Prozentpunkt höher als im Landesdurchschnitt. Generell gilt: Wer einmal in eine Sonderschule eingeschult wird oder in diese wechselt, verbringt in der Regel dort auch seine Schullaufbahn. Die Wechselquoten von den Sonderschulen zurück in allgemeine Schulen sind im Kreis Böblingen nur halb so hoch wie die Quoten der Übergänge an Sonderschulen. Das kann im Einzelfall zweifellos Vor- aber auch Nachteile haben. In jedem Falle stellt es besondere Ansprüche an die Entscheidung über einen Sonderschulbesuch.